

QM Prozessbeschreibung

Exmatrikulation

Gültig ab: 15.10.2019

Hochschule Landshut

Am Lurzenhof 1 · 84036 Landshut

	Erstellt (= Prozessverantwortlicher)	Geprüft (Mitglied HL)	Freigegeben (Präsident)
Organisations-Einheit	Studierenden-Service-Zentrum	Kanzler	Hochschulleitung
Name	Andrea Brenninger	Dr. Johann Rist	Prof. Dr. Stoffel
Datum	21.10.2019	21.10.2019	22.10.2019
Unterschrift	gez. Brenninger	gez. Rist	gez. Stoffel

Im vorliegenden Text wird durchgängig die männliche Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

0. Inhaltsverzeichnis

0. INHALTSVERZEICHNIS	2
1. PROZESSBESCHREIBUNG	2
1.1 ZWECK UND ANWENDUNG	2
1.1.1 Ziel.....	2
1.1.2 Prozess-Verantwortung	2
1.1.3 Prozessbeschreibung	3
1.1.4 Abkürzungen	3
1.1.5 Formulare & Vorlagen	3
1.1.6 Gesetze & Richtlinien	3
1.1.7 Links	4
1.2 ABLAUF	4

1. Prozessbeschreibung

1.1 Zweck und Anwendung

1.1.1 Ziel

Der Prozess regelt die Exmatrikulation durch Studierende oder durch die Hochschule Landshut für grundständige sowie für berufs begleitende Bachelor- und Master-Studiengänge.

1.1.2 Prozess-Verantwortung

Die Prozessverantwortung liegt bei der Leitung des Studierenden-Service-Zentrums der Hochschule Landshut.

Für die Durchsetzung des Prozesses ist die Leitung des Studierenden-Service-Zentrums (grundständige Lehre) sowie die Leitung der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut (berufs begleitende Studiengänge) in ihren jeweiligen Bereichen zuständig. Beide sind für die fachliche Überarbeitung, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität dieser Prozessbeschreibung verantwortlich.

1.1.3 Prozessbeschreibung

Die Studierenden können auf eigenen Antrag beim Studierenden-Service-Zentrums (z. B. Studienabbruch oder Unterbrechung, Hochschulwechsel) oder durch die Hochschule selbst (z. B. bestandene Abschlussprüfung, unterlassene Rückmeldung, endgültiges Nichtbestehen einer Prüfung, unterlassene Zahlung der Studiengebühren für berufsbegleitende Studiengänge) exmatrikuliert werden. Absolventen müssen keinen Antrag auf Exmatrikulation stellen.

Wird der Laufzettel zur Exmatrikulation ausgefüllt beim Studierenden-Service-Zentrums eingereicht, werden die Abschlussdokumente übergeben.

1.1.4 Abkürzungen

BayHSchG	=	Bayerisches Hochschulgesetz
HL	=	Hochschulleitung
PKV	=	Prüfungskommissionsvorsitzender
QM	=	Qualitätsmanagement
SG	=	Studiengang
SSZ	=	Studierenden-Service-Zentrum
WA	=	Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut

1.1.5 Formulare & Vorlagen (-> Internet)

- Antrag auf Exmatrikulation
- Laufzettel für Absolventinnen/Absolventen und Studierende zur Exmatrikulation
- Informationsblatt für Absolventinnen und Absolventen zur Exmatrikulation
- Informationsblatt für Studierende zur Exmatrikulation
- Informationsblatt für Absolventinnen/Absolventen und Studierende zur Exmatrikulation im berufsbegleitenden Studiengang
- Erstattung des Studentenwerksbeitrages (Hochschule Landshut)
- Erstattung des Studentenwerksbeitrages (Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz)

1.1.6 Gesetze & Richtlinien

- Bayerisches Hochschulgesetz (spez. Art. 49 BayHSchG)
- Satzung über das Verfahren der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

1.1.7 Links

Weitere Informationen zur Exmatrikulation sind auf der [Hochschul-Website](#) (-> *Studium* -> *Organisatorisches* -> *Exmatrikulation*) zu finden sowie für berufsbegleitende Studiengänge auf der Internetseite der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut unter Informationen für Studierende.

1.2 Ablauf

- siehe nächste Seite -

Phasen

Beteiligte

Prozess-Schritte

Hauptdokumente / Bemerkungen

